



Protokoll

8. Gemeinderatsitzung der Gemeinde Samnaun

vom Mittwoch, 23. Oktober 2019 20:30 bis 23:15 Uhr
Vereinslokal

Anwesend: Högger Daniel, Gemeinderatspräsident (Vorsitz)
Gemeinderat Walser Nikolaus, Gemeinderatsvizepräsident
Carnot René, Gemeinderat
Hangl Andreas, Gemeinderat
Heis Alexander, Gemeinderat
Heis Ralf, Gemeinderat
Jenal Thomas, Gemeinderat
Valsecchi Martin, Gemeinderat
Zegg Thomas, Gemeinderat

Anwesend: Zegg Walter, Gemeindepräsident
Gemeindevor- Davaz Cla, Vizepräsident
stand Jenal Karl, Vorstandsmitglied

Entschuldigt:

Protokoll: Prinz Susan

Aktenstudium: Carnot René
Hangl Andreas
Heis Alexander
Heis Ralf
Högger Daniel
Jenal Thomas
Valsecchi Martin
Walser Nikolaus
Zegg Thomas

Gegen das Protokoll der 7. Sitzung vom Donnerstag, 26. September 2019, ging eine Einsprache ein.

Nach Bereinigung der Einsprache wird das Protokoll der 7. Sitzung vom Donnerstag, 26. September 2019 genehmigt.

Erwägungen

Bereits an der Sitzung vom 24. Juli 2019 hat der Gemeinderat auf Antrag vom Gemeindevorstand über die Revision von Art. 13 vom Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun beraten.

Mit der Revision soll die Polizeistunde an drei Tagen pro Woche auf 04.00 Uhr angesetzt werden. Auf Wunsch des Gemeinderates soll das Gesetz flexibel gehalten werden und die Tage mit den verlängerten Öffnungszeiten jeweils zu Saisonbeginn vom Gemeindevorstand in Abstimmung mit den betroffenen Betrieben festgelegt werden. Um die Ruhe und Ordnung sicherzustellen, hat der Gemeindevorstand die Leistungsvereinbarung mit der Kantonspolizei revidiert und dahingehend ergänzt, dass ein Sicherheitsdienst (Kantonspolizei Graubünden) während der Öffnungszeiten der Nachtlokale regelmässig auf den Strassen patrouilliert und für die entsprechende Ruhe sorgt. Da die Kantonspolizei gemäss Verhandlungen die Aufgaben gemäss der angepassten Leistungsvereinbarung zu den gleichen Bedingungen durchführt wie den bisherigen Gemeindepolizeidienst, müssen zumindest derzeit auf die Betreiber keine Kosten abgewälzt werden. Bei einem speziellen Anlass hingegen kann der Betreiber dazu verpflichtet werden, sich an den Kosten zu beteiligen.

Bereits gemäss heutiger Gesetzgebung ist vorgesehen, dass der Gemeindevorstand für längere Öffnungszeiten eine einmalige Gebühr in der Höhe von CHF 100.00 bis CHF 1'000.00 erhebt. Der Gemeindevorstand hat an der Sitzung vom 16. Oktober 2019 beschlossen, dass diese Gebühr für einmalige Anlässe CHF 100.00 und für zeitlich unbeschränkte Bewilligung (analog Gastwirtschaftsbewilligung) CHF 500.00 betragen soll.

Auf Anfrage des Gemeinderates erläutert der Gemeindevorstand, dass die Limiter, welche zur Eindämmung des Lärms und der Musikkautstärke in den Betrieben eingebaut werden müssen, plombiert sind und von der Gemeinde regelmässig kontrolliert werden. Die Limiter müssen nur in Lokalen eingebaut werden, welche eine Polizeistundenverlängerung bis 04.00 Uhr beantragen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, der Revision von Art. 13 vom Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun zuzustimmen und sie z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden. Zudem beantragt der Gemeindevorstand beim Gemeinderat, dass Artikel 13 nebst Dancings und Barbetriebe auch für Veranstaltungen gilt, damit eine entsprechende Polizeistundenverlängerung auch für spezielle Veranstaltungen gewährt werden kann (Vereinsanlässe, Firmenjubiläen, Events).

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, dass die Revision von Art. 13 des Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun der Stimmbevölkerung an der nächsten Urnenabstimmung vorgelegt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die vorliegende Revision von Art. 13 des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun und verabschiedet sie z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Die Gesetzesrevision wird der Stimmbevölkerung an der nächsten Urnenabstimmung vorgelegt.

Erwägungen

Für die heutige Aushubdeponie Jazun gilt bereits seit mehreren Jahren eine Mengenbeschränkung von 500 m³ pro Bauherrschaft, da die Deponie Jazun praktisch voll ist und nicht mehr Platz für grössere Aushube bietet.

Im Rahmen der Richtplanung hat der frühere Gemeindevorstand Abklärungen bezüglich möglicher künftiger Materialablagerungszone bzw. Aushubdeponie getroffen. Es wurden die Standorte Musauna, Plaz Maisas, Tschischanader, Clis Laret und Clis Grond detaillierter geprüft. Zusammen mit der Region wurde aufgrund dieser Abklärungen dann der Standort Val Musauna in die regionale Richtplanung aufgenommen und somit die nutzungsplanerische Grundvoraussetzung geschaffen. Dieser Standort hat sich aufgrund der Grösse und Zugänglichkeit als optimalster Standort für eine künftige Materialablagerung/Aushubdeponie herausgestellt. Der Deponiestandort Val Musauna kann nach Durchführung der notwendigen Teilrevision und BAB-Bewilligung bestenfalls 2022 in Betrieb genommen werden. Andere Standorte werden auf Grund der notwendigen Verfahrensabläufe mindestens 4-5 Jahre mehr Zeit erfordern.

Um die projektspezifische Nutzungsplanung für eine Teilrevision der Ortsplanung auszuarbeiten, sind weitere Abklärungen vorzunehmen und Aufträge zu vergeben. So liegt z.B. eine Offerte über CHF 28'589.00 für die Gefahrenbeurteilung und Gewässerraumauscheidung vor.

Bevor die entsprechenden Aufträge vergeben werden, soll der Gemeinderat über das Konzept der Materialablagerung Musauna beraten. Bei einer positiven Zustimmung wird der Gemeindevorstand die weiteren Abklärungen vornehmen und die Aufträge vergeben.

Die Bewirtschaftung der Materialablagerung / Aushubdeponie wird in einem von der Gemeindeversammlung geschlossenen Betriebsreglement geregelt. Dieses sieht u.a. eine zeitliche Befristung vor (jeweils von Abschluss der Wintersaison bis Beginn der Sommersaison, somit von Anfang Mai bis maximal Ende Juni). In der übrigen Zeit ist die Deponie geschlossen und es befinden sich keine Maschinen und Geräte mehr dort. Pro Jahr wird jeweils nur der notwendige Abschnitt der Deponie abhumusiert und bearbeitet und rekultiviert, so dass jeweils nur kleinere Flächen vom Eingriff betroffen sind.

Wie der Gemeindevorstand ausführt, würde der Transport von Aushubmaterial auf die Deponie Pra Dadora das Bauen wesentlich verteuern.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über das vorliegende Projekt für eine neue Aushubdeponie im Val Musauna. Ein Gemeinderat hebt die landschaftliche Schönheit des Val Musauna hervor und weist darauf hin, dass eine Gegnerschaft vorhanden ist, welche dies bereits vor längerer Zeit mit einer Unterschriftenaktion kund tat.

Als positiv sieht der Gemeinderat den Umstand an, dass die Deponie jeweils nur von Anfang Mai bis zum Beginn der Sommersaison betrieben werden soll und anschliessend die Maschinen/Geräte abtransportiert werden müssen. Auch dass die jeweiligen Deponieetappen nach Abschluss der Auffüllung rekultiviert werden müssen, wird als positiv bewertet.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Strasse vom Parkplatz Purscheas bis Platz asphaltiert und zudem ab der Musellabrücke eine 30er-Beschränkung eingeführt werden müsste.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, das Konzept der geplanten Deponie / Materialablagerung Musauna anhand der Projektgrundlagen zu genehmigen, damit weitere Abklärungen für die nutzungsplanerischen Voraussetzungen getroffen werden können.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Stimmen (1 Nein-Stimme) das Konzept der geplanten Deponie / Materialablagerung Musauna und beauftragt den Gemeindevorstand, die weiteren Abklärungen zu tätigen.

46	Gesundheitszentrum Unterengadin (CSEB) - Diverses	18.00 - 388
	Chüra futura - Pflegezukunft Unterengadin: Zustimmung zum Vermögensübertragungsvertrag für die Eingliederung der Chasa Puntota ins CSEB, Beratung und Verabschiedung z.Hd der Stimmbevölkerung	

Erwägungen

Das Altersheim Chasa Puntota in Scuol wird von einer eigenen Organisation betrieben, dem Consorzi Chasa Puntota, während alle anderen Angebote im Bereich Gesundheitsversorgung und Betagtenbetreuung unter dem Dach des Gesundheitszentrums Unterengadin (CSEB) organisiert sind. Jetzt soll auch die Chasa Puntota Teil des CSEB werden. Dabei übernimmt das CSEB das Vermögen des Consorzi Chasa Puntota. Der entsprechende Vertrag muss von den Stiftungsgemeinden des CSEB genehmigt werden.

Aufgrund der Eingliederung der Chasa Puntota in das CSEB und der nötigen Investitionen erhöht sich der jährliche Defizitbeitrag für Samnaun um voraussichtlich rund CHF 30'000.00 pro Jahr.

Der Gemeindevorstand stimmt der Vermögensübertragung als Voraussetzung für die Eingliederung der Chasa Puntota in das CSEB zu und beantragt beim Gemeinderat, den Vorschlag zu Händen der Bevölkerung zu verabschieden.

Um den Gemeinderat sowie die Bevölkerung über die Eingliederung der Chasa Puntota zu orientieren, findet eine Informationsveranstaltung wie folgt statt:

Donnerstag, 7. November 2019, 17.00 Uhr: Orientierung Gemeinderat

Donnerstag, 7. November 2019, 20.00 Uhr, Orientierung Bevölkerung

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Vermögensübertragung als Voraussetzung für die Eingliederung der Chasa Puntota in das CSEB zu und verabschiedet das Geschäft z.Hd. der Stimmbevölkerung.

Der Souverän wird an der nächsten Urnenabstimmung über den Vermögensübertragungsvertrag als Voraussetzung für die Eingliederung der Chasa Puntota in das CSEB befinden.

- Der Gemeindevorstand informiert über den Stand der Biketrails.

An der Sitzung vom 11. Juni 2019 hat sich die Tourismusprojektekommission grundsätzlich für eine Weiterbearbeitung der Bikeprojekte ausgesprochen. Sie regte an, als erste Massnahme mögliche Trails im Tal umzusetzen sowie den Trail Alp Trida Sattel – Ravaischer Salas. Zudem solle die Möglichkeit eines Bikeweges von der Spissermühle über Spiss nach Pfunds geprüft werden, damit eine Verbindung mit der Via Claudia und dem Engadin hergestellt werden kann.

An der Sitzung vom 8. Oktober 2019 hat sich die Tourismusprojektekommission erneut mit der Thematik "Biketrails" befasst. Dabei wurde vom Gemeindevorstand das Projekt "Biketrail Alp Trida Sattel – Seblas" vorgestellt. Nach Meinung der Kommission sollen bestehende Wege optimiert und neue Biketrails in Abstimmung mit der BBS AG geplant werden. Die 3. Etappe vom Biketrail Alp Trida Sattel – Seblas soll möglichst rasch umgesetzt werden.

Vom Alp Trida Sattel – Planer Salas (1. Etappe) kann der bestehende Weg genutzt werden. Nach Meinung des Gemeindevorstandes sollte im 2020 die 2. Etappe, Planer Salas (oberhalb Restaurant) – Salaser Eck umgesetzt und die entsprechenden Kosten in das Investitionsbudget 2020 aufgenommen werden. Im Winter kann das BAB-Verfahren durchgeführt werden. Das Projekt wird mit der Landwirtschaft und der BBS AG besprochen und koordiniert. Die 3. Etappe vom Salaser Eck bis Selbas könnte dann wiederum auf dem bereits bestehenden Weg umgesetzt werden.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass er bei der BBS AG ein Gesuch um einen Kostenbeitrag stellen wird. In den vergangenen Jahren hat sich die BBS AG an Tourismusprojekten mit jeweils einem Drittel beteiligt und der Gemeindevorstand rechnet damit, dass dies auch beim Biketrail Alp Trida Sattel – Seblas so sein wird.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass der Biketrail richtig angelegt und ausgebaut werden soll, so dass die Biker ein gutes Angebot in Samnaun vorfinden. Der Vorstand soll das Projekt weiterbearbeiten, die Planung in Auftrag geben sowie einen Antrag an die BBS AG betr. Kostenbeteiligung stellen.

Der Gemeindevorstand teilt mit, dass der Biketrail Che d'Mot mittlerweile bereits umgesetzt ist. Es ist ein anspruchsvoller Trail, welcher im kommenden Jahr in das Bikewegenetz aufgenommen werden kann.

Mit den Bürgermeistern der Gemeinden Spiss und Pfunds wurden an einer gemeinsamen Sitzung die Möglichkeiten diskutiert. Gemäss heutigem Stand kann der bestehende Wanderweg von Spiss nach Gstalda ausgebaut werden (wird vom Land subventioniert). Die Gemeinde Pfunds wird bereits vorliegende Projekte prüfen und allenfalls im Herbst 2019 eine Begehung durchführen (Gstalda – Kobler Alm, Anschluss bis Kajetansbrücke).

Weiter informiert der Gemeindevorstand, dass vom Radweg Vinadi – Martina im 2020 die nächste Etappe umgesetzt wird.

- Mit der Bergpraxis Samnaun GmbH kann der Mietvertrag für die Arztpraxis in der Gemeindeliegenschaft Chasa Survia in den nächsten Tagen unterschrieben werden. In diesem Zusammenhang wird die Gemeinde der Bergpraxis Samnaun GmbH ein zinsloses Darlehen für die Einrichtung der Praxis gewähren. Das Darlehen wird bis Ende Dezember 2021 zurückbezahlt.

S. Prinz



Daniel Högger

Susan Prinz, Protokollführung

Daniel Högger, Gemeinderatspräsident

Geht an:

- Mitglieder des Gemeinderates Samnaun
- Mitglieder des Gemeindevorstandes Samnaun

PUBLIKATIONSdatum:
21.11.2019